

## **Leistungskonzept für das Fach Italienisch am Lessing – Gymnasium**

Grundlage der Bewertung sind grundsätzlich die verbindlichen Vorgaben der Paragraphen 48 SchulG, 6 APO-SI und 13 – 17 APO-GOST sowie die verbindlichen Vorgaben der gültigen Lehrpläne für die jeweiligen Fächer.

### **1. Fachspezifische Vorgaben der Lehrpläne zur Leistungsbewertung**

#### **Kompetenzbereiche:**

- Kommunikative Kompetenzen
- Methodische Kompetenzen
- Interkulturelle Kompetenzen
- Umgang mit Texten und Medien

### **2. Klassenarbeiten (Sek I):**

- Anzahl und Dauer werden in den schulinternen Lehrplänen geregelt. Der Zeitpunkt wird jedes Halbjahr zentral festgelegt, Schwerpunkte der Klassenarbeiten werden genannt. Eine Klassenarbeit kann einmal pro Schuljahr durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.
- Die Konzeption von Klassenarbeiten bezieht sich auf die gesamten, bis zu diesem Zeitpunkt gelernten sprachlichen Kompetenzen. Bei der Konstruktion von Klassenarbeiten in den modernen Fremdsprachen wird zwischen drei Aufgabenformen unterschieden, die sich den oben genannten Kompetenzen zuordnen lassen müssen: geschlossene Aufgabenformen, z.B. Einsetz- und Ergänzungsübungen, halboffene Aufgaben, z.B. Ergänzung von Dialogteilen, und offene Aufgabenformen, z.B. Abfassen eines Briefes.
- Die Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft mit den Korrekturzeichen vertraut gemacht, um einen positiven, produktiven und zunehmend selbstständigen Umgang mit Fehlern anzubahnen.
- Wichtiger als die Fehlerzahl ist die Frage, inwieweit die Kommunikation/das Verständnis der Textaussage – trotz Fehlerhaftigkeit – gelungen ist. Ein Fehlerquotient ist zur Beurteilung der sprachlichen Darstellungsleistung nicht zielführend und wird deshalb nicht ausgewiesen.
- Für die Textproduktion gelten als Kriterien: Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen und inhaltliche Leistung. Hinsichtlich der Gewichtung sind beide Teile etwa gleichwertig. Die eventuell vorhandene leichte Dominanz des Grammatikteils nimmt im Laufe der Lernjahre zugunsten des Hör- und Leseverständnisses und der Textproduktion ab.
- Grundsätzlich erfolgt eine Bewertung von Leistungen der Schülerinnen und Schülern als Anerkennung von schon Gekanntem und nicht als Suche nach Defiziten. Dies hat zur Folge, dass Punkte für korrekte Leistungen gegeben und nicht die Fehler für nicht korrekte Leistungen gezählt werden.
- Form und Umfang der Berichtigungen werden von der Lehrkraft festgelegt.

### 3. Klausuren (Sek II)

- Klausuren werden in der Sek II so konzipiert, dass sie auf die zentralen Abiturprüfungen in den Fächern vorbereiten. Sie berücksichtigen die im Lehrplan genannten Anforderungsbereiche.
  - AFB I: Wiedergabe von Kenntnissen (Verständnis)
  - AFB II: Anwenden von Kenntnissen (Analyse)
  - AFB III: Problemlösen und Werten (Kommentar oder freie Textproduktion)
- Die Aufgabenstellungen enthalten die fachspezifisch gängigen Operatoren. (s. Link Schulministerium abitur gost)
- Die Klausuren in der EF und Q1, 1. Halbjahr (neueinsetzende Fremdsprache) orientieren sich in Konstruktion und Korrektur an denen der Sek I.
- Dauer der Klausuren:
  - EF – 90 Minuten;
  - Q1 – 135 Minuten (sowohl im Grundkurs neu als im Grundkurs fortgeführt);
  - Q2.1 – 180 Minuten (sowohl im Grundkurs neu als im Grundkurs fortgeführt).
- In der Qualifikationsphase muss eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Es gelten die einschlägigen Regelungen.
- Facharbeiten ersetzen die 4. Klausur in der Q1. Bewertungskriterien sind Übersichtlichkeit im Aufbau der Arbeit, themengerechte Gliederung, Schlüssigkeit der Gedankenführung, Umfang und Tiefe der Arbeit, richtige Gewichtung einzelner Aspekte, Eigenständigkeit bei der Auswahl des Themas, den verwendeten Beispielen und des Engagements in der Arbeitsphase und der Beratungsgespräche, sowie die Eignung von Quellen. Hinzu kommen der äußere Gesamteindruck, die sprachliche Korrektheit und die formale Exaktheit. Besonders wichtig ist es, dass die Schülerinnen und Schüler deutlich machen, dass sie den Inhalt ihrer Arbeit verstanden haben. Um dies festzustellen, kann die Lehrkraft ein Gespräch über die Facharbeit führen. Im Fach Italienisch wird die Facharbeit komplett in der Fremdsprache geschrieben.

### 4. Sonstige Leistungen/Sonstige Mitarbeit:

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören vielfältige unterrichtsbezogene Leistungen, die den Schülerinnen und Schülern von der Lehrkraft transparent zu machen sind. Hierzu zählen v.a. individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, aber auch kooperative Leistungen in Gruppenarbeitsphasen.
- Des Weiteren werden von den Schülerinnen und Schülern diverse, von der Lehrkraft im Einzelnen zu bestimmende Leistungsnachweise wie z.B. vorgetragene Hausaufgaben, Referate, Protokolle, die angemessene Führung eines Portfolios sowie kurze schriftliche Überprüfungen eingefordert.
- Längerfristig angelegte Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, z.B. im Rahmen eines Projektes, sollten eine angemessene Würdigung und Berücksichtigung bei der Leistungsfeststellung erfahren. Dies gilt auch für besonderes Engagement auf Seiten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation einer grenzüberschreitenden Begegnung.
- Im Sinne der Ausrichtung des Fremdsprachenunterrichts auf die Schulung mündlicher Kompetenzen ist eine differenzierte Form der Notengebung im Bereich der mündlichen Aktivität der Schülerinnen und Schüler sinnvoll. Auswahl und Anzahl der Kategorien sind der Lehrkraft überlassen.

## 5. Leistungsbewertung im Lernen auf Distanz

### I. Allgemeine Rahmenbedingungen

Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht erteilt. Dennoch kann es aus unterschiedlichen Gründen nötig sein, den Präsenzunterricht durch Phasen des Distanzunterrichts zu ergänzen oder unter Umständen den Unterricht für einen begrenzten Zeitraum vollständig als Distanzunterricht durchzuführen. Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (SchulG, APO-SI, APO-GOST, KLP) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ kann sich also auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler beziehen. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben wird analog zum Präsenzunterricht die Sonstige Mitarbeit zur Leistungsbewertung herangezogen.

### II. Formen der Leistungserbringung im Distanzunterricht

In unserem allgemeinen Distanzlernkonzept ist festgelegt, dass Unterrichtsstunden in der Regel durch Videokonferenzen abgehalten werden. Daher können auch herkömmliche Formen der Leistungserbringung aus dem Präsenzunterricht übernommen werden (wie z.B. Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, Präsentation oder Moderation von Aufgabenlösungen bzw. Aufgabenbesprechungen).

Leistungen im Fach Italienisch können sich auf folgende Formate beziehen:

#### 1. Formate der mündlichen Mitarbeit im Distanzunterricht

- Überprüfung von Arbeitsergebnissen, Gespräch über (schriftliche) Arbeitsergebnisse
- Beiträge in gemeinsamen Videokonferenzen

Auch alternative Formate zur Präsentation von Arbeitsergebnissen in mündlicher Form können genutzt werden, wie z.B. Erklärvideos, PowerPoint-Präsentationen, kreative Aufgaben

#### 2. Formate der schriftlichen Leistungen im Distanzunterricht

Mögliche Formate schriftlicher Leistungen im Beurteilungsbereich mündliche Mitarbeit sind:

- Bearbeitung von Aufgaben und Arbeitsblättern (Hochladen der Ergebnisse im Abgabeordner)
- Beiträge im Chat
- Heftführung, freie Textproduktion, Portfolioarbeit

#### 3. Formate der schriftlichen Leistungen im Distanzunterricht

Die Klassenarbeiten werden in der Regel im Präsenzunterricht geschrieben. Dies betrifft auch Lernende mit Corona-relevanten Vorerkrankungen (BRK Dezernat 43: „Hinweise zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht (...).“.

Die Möglichkeit der APO-S1, eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine andere schriftliche oder gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen, wird in Ausnahmefällen angewandt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung.

### **III. Feedback und Bewertung**

Das Lernen auf Distanz stellt neue Anforderungen an ein Feedback für die Schülerinnen und Schüler, eine den Lernprozess begleitende Rückmeldung sowie Förderungshinweise und die Bewertung von Schülerleistungen.

#### **1. Feedback zu Lernprodukten / Arbeitsergebnissen**

Die Leistungsüberprüfungen im Fach Italienisch werden derart konzipiert, dass die Lernentwicklung bzw. der Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfasst werden und auf dieser Grundlage in einem wechselseitigen kommunikativen Prozess zwischen Lehrkraft, Schülerinnen und Schüler und ggfs. den Eltern eine passende Förderung unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen erfolgen kann. Dabei geben die Lehrkräfte der Fachschaft Italienisch Auskunft zum Lernprozess und zum aktuellen Lernstand sowie zur Weiterarbeit.

Weitere Formen der Rückmeldung können auch folgende sein, z.B.:

- Peer-to-Peer-Feedback
- Hilfestellungen über Gruppenchats und Onlinepräsenzphasen der Lehrkraft
- Selbstkontrolle durch Musterlösungen

Das Lernen auf Distanz und die Beurteilung der Leistungen macht eine enge Kooperation aller am Schulleben beteiligten Personen notwendig. Daher obliegt sowohl den Lehrkräften als auch den Schülerinnen, Schülern und Eltern die Aufgabe, Lernprozesse zu beobachten, zu reflektieren und frühzeitig das Gespräch zu suchen, wenn sich Probleme im Lernprozess offenbaren.

#### **2. Bewertung von Leistungen im Lernen auf Distanz**

Wie im Präsenzunterricht sind die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität entscheidend für die Bewertung der Beiträge der Schüler. Die Indikatoren für die Noten gelten weiterhin, werden allerdings in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft an z.B. die Dauer des Distanzunterrichtes oder Besonderheiten im häuslichen Umfeld angepasst.

Nicht abgegebene Aufgaben sollen mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert werden. In Ausnahmefällen kann eine Nacharbeit mit fester Terminfrist angeboten werden, dies liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft. Mit steigendem Alter ist eine zuverlässige Abgabe erwartbar. Versäumen von Fristen ist bei der Bewertung der Leistungen als nicht erbrachte Leistung zu bewerten. In Bezug darauf ist die häusliche Situation der Schülerinnen und Schüler mit ihnen ggf. zu thematisieren und ggf. zu berücksichtigen. Ziel ist dann dabei auch, diese schnellstmöglich den Anforderungen an das Lernen auf Distanz anzupassen. Die Ausleihe von I-Pads seitens der Schule bei längeren Phasen des Distanzlernens ist in Ausnahmefällen möglich.

Als besondere Anforderung an die Bewertung der entsprechenden Produkte erweist sich das Kriterium der Eigenständigkeit. Einfache Übernahme von Quellen, wie auch das Kopieren von Aufgabebearbeitungen anderer Schülerinnen und Schüler führt zu einer Abwertung der Leistung bis hin zu einer ungenügenden Leistung.

Die Lehrkraft kann sich durch Nachfragen, etwa über die Genese eines Produktes einen Überblick über die Eigenständigkeit verschaffen.